



LEBEN UND ARBEITEN IN SLOWENIEN

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 20.253 km²

Einwohner/innen: 2.082.390

Sprachen: Slowenisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Ungarisch, Italienisch, Deutsch, Serbisch

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Meldung: Eine Anmeldung innerhalb von drei Tagen bei den Meldebehörden ist vorgesehen, wobei diese bei Unterbringung im Hotel automatisch erfolgt.

Aufenthalt:

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen bei der lokalen Verwaltungsbehörde eine Anmeldebescheinigung beantragen. Dort wird auch die Wohnsitzmeldebestätigung hinterlegt. Von der Verwaltungsbehörde erhalten Sie eine Personenkennzahl, die Sie für das Finanzamt, zur Eröffnung eines Bankkontos etc. brauchen.

ARBEITSSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben grundsätzlich freien Zugang zum Arbeitsmarkt, sie können von den lokalen Arbeitsämtern der slowenischen Arbeitsverwaltung (Zavod Republike Slovenije za zaposlovanje) betreut werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu unter „Freizügigkeit: Slowenien“.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Slowenien finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der slowenischen Arbeitsmarktverwaltung (Zavod Republike Slovenije za zaposlovanje): www.ess.gov.si

Private Jobvermittler finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Delo Dnevnik
- Gorenjski glas
- Večer
- Dolenjski list
- Primorske novice

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. Union der freien Gewerkschaften Sloweniens – ZSSS, Verband der neuen Gewerkschaften – KNSS)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Als ArbeitnehmerIn sind Sie und Ihre Angehörigen im slowenischen Sozialversicherungssystem pflichtversichert.

Sozialversicherungsbeiträge werden direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten und abgeführt. Sowohl Arbeitgeber/in als auch Arbeitnehmer/in bezahlen entsprechende Beiträge.

Viele Sloweninnen und Slowenen sind auch über eine freiwillige Krankenversicherung versichert, um zusätzliche medizinische Leistungen kostenlos in Anspruch nehmen zu können.

Krankenversicherung: Wenn Sie und Ihre Angehörigen in Slowenien versichert sind, erhalten Sie eine **Krankenversicherungskarte**. Mit Hilfe dieser Karte können Sie Leistungen bei praktischen Ärztinnen/Ärzten, bei Zahnärztinnen/Zahnärzten, in Gesundheitszentren, in Spitälern und bei Fachärztinnen/Fachärzten in Anspruch nehmen.

Die medizinische Grundversorgung erfolgt bei praktischen Ärztinnen/Ärzten sowie in den Gesundheitszentren.

Einfache medizinische Untersuchungen sind kostenfrei. Für einige komplexere Behandlungen wird für Erwachsene ein Kostenbeitrag verrechnet, der durch Zusatzversicherungen abgedeckt werden kann.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder Tourist/in nach Slowenien kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit, sie werden kostenlos behandelt. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Slowenien versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am 30. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim zuständigen Arbeitsamt in Slowenien.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Slowenien mitzunehmen. Melden Sie sich binnen sieben Tagen beim zuständigen slowenischen Arbeitsamt. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Slowenien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn/Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten und an die zuständige Finanzbehörde abgeführt.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

- Einkommensteuer: 16 % - 50 %
- Körperschaftsteuer: 19 %

- Mehrwertsteuer: Zakon o davku na dodano vrednost (DDV)
Normalsatz: 22 %, ermäßigter Satz: 9,5 %, 5 %

WOHNEN

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist in Slowenien hoch, es ist daher in Ballungsräumen schwierig, geeignete Mietwohnungen zu finden.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche erhalten Sie u. a.

- bei nationalen und regionalen Tageszeitungen
- bei Immobilienmakler/innen

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Die Immobilienpreise sind in und um Ljubljana und an der Küste am höchsten. Befristete und unbefristete Mietverträge sollten schriftlich abgeschlossen und notariell beglaubigt werden. Als Kautions werden in der Regel drei Monatsmieten verlangt. Die Kündigungsfrist durch die Mieterin/den Mieter beträgt 90 Tage.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von Kindergarten und Vorschule sind zum Großteil mit Kostenbeiträgen verbunden. Der Besuch der Vorschule ist nicht verpflichtend.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen ist weitgehend kostenlos.

Schulpflicht: von 6 bis 15 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Slowenien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

ec.europa.eu

EURES-Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

www.ess.gov.si

EURES Slowenien:

english.ess.gov.si/eures

Republik Slowenien:

www.gov.si

Innenministerium:

www.mnz.gov.si

Informationen für Bürger/innen:

www.gov.si

Verwaltungsbehörden:

www.upravneenote.gov.si

Statistik Slowenien:

www.stat.si

Leben und Arbeiten in Slowenien:

www.infotujci.si

Aufenthalt:

www.infotujci.si

Private Jobvermittler:

si.tiptopjob.com

www.adecco.si

www.zaposlitev.net

Gewerkschaften:

www.zsss.si

www.sindikatljubljana-knss.si

Wirtschaftskammer:

www.gzs.si

Selbstständigkeit:

eugo.gov.si

Presse:

www.delo.si

www.dnevnik.si

www.vecer.com

www.primorske.si

www.gorenjskiglas.si

www.dolenjskilist.si

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Ministerium für Arbeit, Familie, Soziale Angelegenheiten
und Gleichbehandlung:

www.mddsz.gov.si

Gesundheitsservice:

www.zzzs.si

Freiwillige Krankenversicherung:

www.triglavzdravje.si

Krankenversicherungskarte:

www.zzzs.si

Arbeitslosigkeit:

www.ess.gov.si

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu/social

Steuern:

www.fu.gov.si

www.eugo.gov.si

Wohnen:

www.slonep.net

www.stanovanja.net

realestate.si21.com

www.youth-hostel.si

www.realestate-slovenia.info

Bildungssysteme in Europa:

<https://op.europa.eu/en>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport:

www.mizks.gov.si/en

Schulbildung:

www.infotujci.si

www.arhiv.mvzt.gov.si

Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

www.infotujci.si

Gelbe Seiten:

www.rumenestrani.si

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten,
die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Kordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Stand: März 2021

